

1. Nachtragshaushaltsatzung

Der Gemeinde Steinhorst für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.06.2021 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	0 EUR	1.104.000 EUR	1.104.000 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	0 EUR	1.104.000 EUR	1.104.000 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	675.000 EUR	0 EUR	322.900 EUR	997.900 EUR
in der Ausgabe auf	675.000 EUR	0 EUR	322.900 EUR	997.900 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

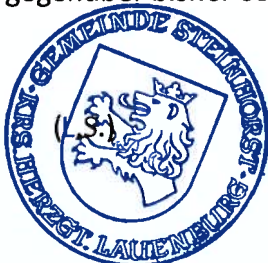
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 350 %	auf nunmehr 350 %

Steinhorst, den 09.06.2021





 Bürgermeister